

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

## I. DARSTELLUNGEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 (2) 2 BauGB



SONSTIGES SONDERGEBIET  
ZWECKBESTIMMUNG VERBRAUCHERMARKT

## SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES



UNTERIRDISCHE VERSORGUNGSLEITUNG

## II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5 (4) BauGB



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

OD

ORTSDURCHFARTSGRENZE



ANBAUVERBOTZONE

## VERFAHRENSVERMERKE

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 (1) BauGB IST AM 21.02.1995 DURCHFÜHRT WORDEN.  
DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT IN IHRER SITZUNG AM 23.02.1995 DEN AUFSTELLUNGSBESCHLUß GEFASST.

TRITTAU, 18.6.1996



BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 18.05.1995 DEN ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG BESCHLOSSEN,  
DEN ERLÄUTERUNGSBERICHT GEBILLIGT UND DEN ENTWURF ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT. DER ENTWURF DER 12. ÄN-  
DERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 19.07.1995  
BIS ZUM 21.08.1995 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT  
DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GE-  
MACHT WERDEN KÖNNEN, AM 11.07.1995 IM STORMARNER TAGEBLATT BEKANNTGEMACHT WORDEN.

TRITTAU, 18.6.1996



BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 29.02.1996 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

TRITTAU, 18.6.1996

SIEGEL



BÜRGERMEISTER

ÜBER DIE 12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE AM 29.02.1996 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG DER ABSCHLIESSENDE BESCHLUSS GEFASST.

TRITTAU, 18.6.1996

SIEGEL



BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT ERLASS DES ~~MINISTERS~~ <sup>LANDES</sup> DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 27.8.1996 AZ. 10 810 a-512 ERTEILT.

TRITTAU, 7.4.1998

111-62.82 (12. Aud.)  
SIEGEL

BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN, SIND AM 27.4.1998 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§215 (2) BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. DER PLAN IST AM 22.4.1998 WIRKSAM GEWORDEN.

TRITTAU, 18.5.1998

SIEGEL



BÜRGERMEISTER

GEMEINDE TRITTAU

KREIS STORMARN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

12. ÄNDERUNG

PLANVERFASSER:

PLANLABOR

FÜR  
ARCHITEKTUR +  
STADTPLANUNG

DIPL. ING. B. STOLZENBERG  
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT

NELKENWEG 6 23617 STOCKELSDORF  
TEL. 0451 497746 FAX 4988960



2.

PLANSTAND: AUSFERTIGUNG  
GEZEICHNET: MS; GEÄNDERT